



VERFÜGUNG

vom 14. November 2007

Dänikon. Kommunale Nutzungsplanung; Teilrevision Zonenplan

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit Regierungsratsbeschluss RRB 3639/1994 wurde am 7. Dezember 1994 die Revision der kommunalen Nutzungsplanung Dänikon genehmigt. Am 21. Juni 2007 hat die Gemeindeversammlung Dänikon eine Teilrevision des Zonenplans festgesetzt. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 29. Oktober 2007 und des Bezirksrates Dielsdorf vom 15. August 2007 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 5. Juli 2007 ersucht der Gemeinderat Dänikon um Genehmigung der Vorlage.

Die Gemeinde Dänikon hat einen Standort für einen Werkhof und die kommunale Sammelstelle gesucht. Aufgrund eines Evaluationsverfahrens hat sich der südöstliche Teil des gemeindeeigenen Grundstücks Kat.-Nr. 739 im Gebiet «Bifig» für dieses Vorhaben als geeignet erwiesen. Das Grundstück ist der zweigeschossigen Wohn- und Gewerbezone WG2 zugewiesen. Diese Zone ist für Wohnungen sowie für nicht- und mässig störendes Gewerbe bestimmt. Die Erschliessung des Werkhofs und der Sammelstelle soll von Osten her über den Fallwiesenweg erfolgen, ohne Wohngebiete zusätzlich zu belasten. Mit der Teilrevision des Zonenplans wird hierfür die planungsrechtliche Grundlage geschaffen. Der nördliche Teil des Grundstücks bleibt weiterhin über die Birchwiesenstrasse erschlossen.

Die Wohn- und Gewerbezone «Bifig» wird über die Gewässerparzelle des Häglerbaches und die Wegparzelle nach Osten – unter Berücksichtigung einer Ausbaubreite des Fallwiesenwegs von 5.5 Metern – erweitert. Da der Fallwiesenweg ohne weitere baulichen Massnahmen verbreitert werden kann, ist dies nicht ein Neubau, welcher an § 21 Wasserwirtschaftsgesetz bezüglich des Gewässerabstands gemessen werden müsste.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Dänikon am 21. Juni 2007 festgesetzte Teilrevision des Zonenplans wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Dänikon wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachzuführen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Dänikon (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen (unter Beilage von drei Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), an das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 14. November 2007
070683/Oth/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

